



Die ISDS Fälle - Meinl Bank AG vs. Österreich

Name des Falles:

MEINL BANK AG VS ÖSTERREICH

Zusammenfassung:

Die Bank verklagt Österreich zum zweiten Mal, weil gegen sie seit Jahren wegen Betrug und Untreue ermittelt wird.

Status:

Erste Klage abgewiesen, zweite Klage läuft (Stand Juni 2019)

Was steht auf dem Spiel:

Meinl fordert 400 Mio. €; Österreich musste im 1. Prozess ca. 5 Mio. € Prozesskosten zahlen

Details:

Der Fall beruht auf dem Investitionsabkommen zwischen Österreich und Malta. 2015 klagte die Meinl-Bank-Mutter Far East (mit Sitz in Malta) Österreich das erste Mal vor dem ICSID in Washington; die Klage wurde abgewiesen. 2018 wurde die Klage erneut eingereicht, diesmal vor dem Schiedsgericht in Paris.

Worum geht's in dem Fall?

Gegen die Meinl Bank AG wird seit Jahren von der österreichischen Staatsanwaltschaft ermittelt. Der Vorwurf lautet Betrug, Untreue und Abgabenhinterziehung, basierend auf der Ausschüttung einer Sonderdividende von 211 Mio. Euro im Jahr 2009, sowie dem Versäumnis, Rückstellungen in ausreichender Höhe im Jahresabschluss zu bilden. Dadurch sei der Bank ein Vermögensschaden zugefügt worden, sowie seien Haftungsrisiken von geschädigten Anleger*innen von mindestens 250 Mio. Euro in Kauf genommen worden, so die Anklage. Die Vorwürfe werden von der Bank zurückgewiesen.



Hauptsitz der Meinl Bank AG in Wien am Bauernmarkt Foto: CC 3.0, Wikimedia Commons, Fotograf: Buchhändler

Die Meinl Bank AG hat eine komplexe Firmenstruktur. 99% gehören der Gesellschaft „B.V. Belegging-Maatschappij Far East“, mit Sitz in den Niederlanden. Diese wiederum ist eine Tochtergesellschaft der „N.V. Far East“ mit Sitz in Malta. Die Eigentümer der „Far East“ in Malta sind Stiftungen, die auf Mitglieder der Familie Meinl zurückgehen sollen, allerdings nicht auf Julius Meinl selbst.

Da Österreich mit Malta ein Investitionsschutzabkommen hat, kann die Meinl Bank AG vom internationalen Klagerecht Gebrauch machen.

Die Konzernklage

2015 verklagte die Meinl Bank AG Österreich das erste Mal – wegen Rufschädigung. Ihrer Meinung nach veranstaltet Österreich eine sogenannte „Hexenjagd der Regierung“ und zieht das Verfahren unnötig in

die Länge. Der Anwalt der Bank behauptet, dass der Bank durch ungerechtfertigtes Verhalten und absichtlichen Machtmissbrauch ein großer Schaden entstanden sei. Er forderte 200 Mio. Euro Schadensersatz. Die Klage wurde vom ICSID Schiedsgericht in Washington mit der Begründung zurückgewiesen, dass es nicht für diesen Fall zuständig sei. Österreich musste trotz des Freispruches die Prozesskosten von ca. 5 Mio. Euro tragen.

2018 reichte die Meinel Bank AG erneut eine Klage über 400 Mio. Euro ein, dieses Mal vor einem internationalen Handelsschiedsgericht in Paris. Das ist möglich, da das Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und Malta die Anrufung mehrerer Gerichte zulässt.

Das Verfahren läuft noch. Doch auch wenn Österreich erneut freigesprochen werden sollte, müssen die Prozesskosten wieder von Österreich übernommen werden. Diesmal fallen sie wahrscheinlich noch höher aus als beim ersten Prozess.

Unser Urteil

Dieser Fall zeigt die Absurdität des Systems: Ein Investor oder ein Konzern kann Österreich verklagen, weil gegen seine Bank ein Verfahren wegen Untreue und Betrug geführt wird. Das ist nur möglich, weil

die Bank ihren Sitz in ein Land verlegt hat, mit dem Österreich ein Investitionsabkommen hat. Dieses Abkommen ist so vage formuliert, dass es einen großen Interpretationsspielraum gibt, der von den Investoren gnadenlos ausgenutzt werden kann.

Die meisten Investitionsabkommen sind vage formuliert. Dadurch können Investoren in das politische Geschehen in einem Land eingreifen und sogar legitime rechtliche Prozesse infolge ihrer eigenen Verfehlungen attackieren.

DIE KAMPAGNE ZUM FALL: RECHTE FÜR MENSCHEN, REGELN FÜR KONZERNE - STOPP ISDS

Ziel der europaweiten Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne - Stopp ISDS“ ist, die schädlichen Sonderklagerechte für Konzerne endgültig abzuschaffen. Ein breites Bündnis von Organisationen und sozialen Bewegungen trägt die Kampagne in Österreich. Attac beteiligt sich im Rahmen der Plattform *Anders Handeln*.

attac.at/stopp-isds
stopisds.org

Verbindlicher Vertrag zur Konzernregulierung

Bei den Vereinten Nationen laufen derzeit Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen UN-Vertrag für transnationale Unternehmen. Verlaufen die Verhandlungen für den UN-Vertrag erfolgreich, können transnationale Konzerne endlich zur Verantwortung gezogen werden.

Im Moment ermöglichen ISDS vor privaten Schiedsgerichten, dass Unternehmen ihre investitionsrechtlichen Privilegien in Ländern auf der ganzen Welt durchsetzen. Umgekehrt besteht jedoch keinerlei Möglichkeit, die Verpflichtungen von Konzernen völkerrechtlich durchzusetzen. Oft entziehen sich multinationale Unternehmen der Verantwortung für Handlungen außerhalb der Länder, in denen sie ihren Sitz haben.

Das Verfahren des **Investor-State Dispute Settlement (ISDS)** und die dafür notwendigen privaten Schiedsgerichte geben Unternehmen weitreichende Privilegien - und den Zugang zu einem eigenen Rechtssystem, nur um dieses durchzusetzen. Das bedroht Demokratie und Umwelt-**ISDS muss gestoppt werden!**

%attac

